TO	P										
-		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•



Mainz, 23.01.2014

Antrag 1058/2011 zur Sitzung Stadtrat am 15.06.2011

Öffentlicher Verkehrsraum muss öffentlich bleiben (DIE LINKE.)

Der Stadtrat möge beschließen:

- ...die Verwaltung zu veranlassen alle BetreiberInnen von Schankstätten mit Außenbewirtung aufzufordern den ihnen verpachteten öffentlichen Verkehrsraum der Öffentlichkeit auch nach den Geschäftszeiten zugänglich zu halten.
- 2. ...die Verwaltung zu veranlassen bei zukünftigen gleichgelagerten Überlassungen einen besonderen Passus in den Pachtvertrag einzufügen, der die dauernde öffentliche Nutzung des Verkehrsraums garantiert.

Begründung:

Zunehmend ist zu beobachten, dass BetreiberInnen von Schankstätten mit Außenanlagen ihrer Eigentumssicherungspflicht dadurch nachkommen, dass sie das gesamte Areal umzäunen und somit außerhalb der Öffnungszeiten den EinwohnerInnen den Zugang zum öffentlichen Verkehrsraum verwehren.

Dieser schleichenden Okkupation öffentlichen Raumes muss die Politik entgegenwirken, um dem Gleichbehandlungsgrundsatz Genüge zu tun. Anderenfalls ist zu befürchten, dass andere PächterInnen diesen Übergriffen folgen und bald weitere Außenanlagen mit Zäunen und Barrieren eigenmächtig sperren, die dann der allgemeinen Nutzung entzogen sind.

Ergänzende Begründung erfolgt mündlich.

Dieter Hofem 31.05.2011/09:05 h